



## **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Kurbetriebe Königsfeld im Schwarzwald vom 17. Juli 1996**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld am 21. Februar 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Eigenbetrieb fördert den Fremdenverkehr. Er betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:

- die Tourist-Info
- die Kuranlagen
- das Haus des Gastes
- der Reisemobilpark
- das CuraVital
- der Minigolfplatz
- der NaturSportPark
- der Downhill-Parcours
- der Vital-Parcours
- der DiscGolfPark
- die Skiwanderwege und die Eisbahn

### **§ 2**

Es wird der § 3 a wie folgt eingefügt:

#### **§ 3 a Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung - HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

### **§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

78126 Königsfeld im Schwarzwald, 21. Februar 2024

Fritz Link  
Bürgermeister